

Die Gemeindevögte der Herrschaft Schellenberg berichten Joseph Wenzel von Liechtenstein über die Probleme mit dem Landschreiber Carl Joseph Adami. Ausf. Schellenberg, 1749 Juni 16, AT-HAL, H 2619, unfol.

[1] Littera L.

Durchlauchtigster reichsfürst, gnädigster fürst und herr, herr, etc., etc.¹

Nachdeme euer hochfürstlich durchlaucht gnädigst gefällig gewesen, unsere wegen allhiesigen zerritteten collectations-wesen eingerichte unterthängigste bittschriffthen, umb bericht an ein hochfürstliches Oberamt² allhier einzuschickhen, und andurch bessere ordnungen, als bishero einführen zue lassen, so haben wir einsweillen vor diese hochfürstliche gnad, den unterthänigsten dankh abstaten und ohngezweiffelt hoffen wollen, dass die gnädigste resolution baldt erfolgen werde. Es hatt uns aber bey der vorigen verfassung umso schwerer fallen müssen, dass wir einen so erstaundlichen aufwexell an den landtschreiber Adami³ bis anhero bezahlen müssen, da doch der geldt-cours in Schwaben⁴ einerley und die übermachte gelter weiters nicht als 7 bis 8 meilen überschickt werden müssen, auch fast jederzeit das [2] beste geldt hergeschossen haben, so mithin nit absehen mögen, worzue ein solche auslag hätte dienen sollen, gedachter landtschreiber hatt sich bis anhero gegen eine von dem landt erhaltene belohnung uns in dieser sach dienen sollen, es giebet aber der erfolg, wie wir unter ihm besorgt gewesen.

Nicht weniger will der gemeind Ruggell⁵ auch bedenckhlich fallen, dass der landtschreiber den zwischen dieser und der gemeind Schellenberg⁶ wegen trieb und trab errichteten verglichs-brief nicht hervor zaigen will, oder allenfalls nicht kann, da doch wir nicht ohnzeitig darvor hallten, dass der letztere nicht von denenjenigen gemeinds-vorstehern und ausschüssen gleich dem ersteren errichtet und unterschriben worden seye, woraus zue ersehen wäre, [3] ob dieser handell seine ohnparteyische fertigung erhallten habe, oder nicht.

Eur hochfürstlich durchlauch ersuechen wir daher nicht allein in steuer und collectations-sachen eine jebaldige gnädigste resolution herraufzueschicken, und einem fleissig und der sache kundigen beambten die besorgung unserer geschäften gnädigst aufzutragen, dem landtschreiber gemessen zue befehlen, dass er diese 2 verglichs-aufsätze uns, wo er immer selbe in der registratur noch finden mag und kann, ohne fernerer aufenthalt vorlegen solle, die wir mit alltiefester ehrforcht stetts würrig beharren.

Euer hochfürstlich durchlaucht etc. etc.

Hohenlichtensteinische untere herrschafft Schellenberg, den 16. Junii 1749

Unterthänigst, gehorsambste
gemeindevögt der herrschafft Schellenberg etc.

[4] [Vermerk]

Präsentato 28. Junii 1749

[Adresse]

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.

³ Carl Joseph Adami war um 1740 bis 1750 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: HLFL 1, S. 484.

⁴ Schwaben, *hist. Landschaft in Südwestdeutschland*.

⁵ Ruggell, *Gem. (FL)*.

⁶ Schellenberg, *ebem. Herrschaft, Gem. (FL)*.

Dem durchlauchtigsten, des Heyligen Römischen Reichs⁷ fürsten und herm, herrn Josepho Wenzislao fürsten von und zu Liechtenstein von Nicolspurg, herzogen zue Troppau und Jägerndorff in Schlesien, graaffen zue Rietberg etc., ritter des Gulden Fliesses, grand de Spanien der ersten class etc.⁸, der römisch kayserlichen auch königlichen majestät etc. würckhlichen geheimben rath, cammerern, general der cavallerie und obrist über ein regiment drajoner etc., unseren hochgnädigsten landesfürsten und herrn, herm, etc. etc.

Wien⁹

⁷ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁸ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Sternberg (Šternberk), Herrschaft und Stadt in Mähren (CZ). Úsov (Mährisch-Ansee), Herrschaft in Mähren, heute Tschechien. Ledetsch (Leděč nad Sázavou), Herrschaft in Böhmen. Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.

⁹ Wien, Hauptstadt (A).